

Gitte Herzog

Von: sebastian.kraft@im.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 21. Januar 2025 11:45
An: Christopher Dank
Cc: pit.kortuem@schleswig-flensburg.de
Betreff: Wagersrott, 61. Änderung FNP und B-Plan Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung vom 17.12.2025 zu der 61. Änderung des FNP des Planungsverbands im Amt Süderbrarup und der Aufstellung des B-Plans Nr. 1 „Baugebiet Kälberstraße“ der Gemeinde Wagersrott. Zu der Planung hat sich die Landesplanung bereits mit Stellungnahmen vom 23.03.2022 und 10.05.2022 geäußert, auf die ich zuerst noch einmal verweise.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde eine Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens festgestellt, weshalb die Planung angepasst werden musste. In einer weiteren Zwischenabstimmung im Mai 2022 wurde aus Sicht der Landesplanung bereits signalisiert, dass in diesem Aspekt keine Bedenken gegen den Umfang der deutlich reduzierten Ausweisung wohnbaulicher Flächen bestehen.

Nach dem nun vorgelegten Planungsstand können auf der rd. 1,1 ha großen wohnbaulichen Fläche 9 neue Baugrundstücken mit insgesamt rd. 11 Wohneinheiten entstehen. Es wurden zwei Innenentwicklungspotentiale identifiziert, die laut Begründung jedoch nicht für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Weitere bisher im Flächennutzungsplan dargestellte wohnbauliche Flächen werden nun als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und stehen somit für eine Wohnbebauung nicht mehr zur Verfügung. Damit wird der verbleibende wohnbauliche Entwicklungsrahmen in Höhe von 11 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036 voraussichtlich eingehalten.

Vorsorglich wird noch einmal auf Kap. 3.6.1 Abs. 1 der LEP-VO 2021 hingewiesen, wonach Ausweisung und Erschließung von Bauflächen sowie der Bau von Wohnungen zeitlich angemessen verteilt erfolgen sollen.

Im Ergebnis kann ich somit abschließend bestätigen, dass gegen das Planvorhaben aus landesplanerischer Sicht **keine Bedenken** bestehen und insbesondere keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kraft



Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Referat 62
Regionalentwicklung und Regionalplanung

IV 624